

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

02.07.2003

**2003/131**

**1008. Schriftliche Anfrage von Rolf André Siegenthaler betreffend Seminar- und Bankettverzeichnis, Auftraggeber und Kosten.** Am 2. April 2003 reichte Gemeinderat Rolf André Siegenthaler (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/131 ein:

Im Februar 2003 gab der Stadtrat ein Seminar- und Bankettverzeichnis heraus. Es enthält Angaben der Gastronomiebetriebe der Stadt Zürich und solcher, die in einer vertraglichen Bindung mit der Stadt stehen. Es handelt sich um eine Werbebotschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Broschüre und welches sind die jeweiligen Leistungserbringer (bitte detaillierte Aufstellung einschliesslich Stundenaufwand von Mitarbeitern der Verwaltung) und welches ist ihre Auflage?
2. Wer ist der Auftraggeber und wer übernimmt die Kosten (bitte detaillierte Aufstellung)? Bezahlen die beworbenen Betriebe einen Anteil daran?
3. Unter welchem Konto sind die Ausgaben in der städtischen Rechnung verbucht?
4. Ich gehe davon aus, dass die Broschüre nicht vollumfänglich von privaten Sponsoren und den beworbenen Betrieben bezahlt wird. Trifft dies zu, stelle ich eine Bevorzugung der städtischen Gastronomiebetriebe fest, die zu Lasten der privaten Betriebe geht. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wie begründet er seine Praxis?
5. Gedenkt der Stadtrat diese Werbung in der gleichen Art weiterzuführen? Wie begründet er seine Haltung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Liegenschaftenverwaltung bewirtschaftet im Finanzvermögen im gegenüber der Stadtkasse separierten Rechnungskreis 2025 aktuell 62 Restaurants und diverse Kioske. Bei den Restaurants handelt es sich um kleinere und grössere Quartierwirtschaften, Ausflugsbetriebe sowie Restaurants oder Cafés in Amtshäusern oder in Mehrfamilien- und Geschäftshäusern. Innerhalb des erwähnten Rechnungskreises müssen die Restaurants insgesamt eine volle Kostendeckung und die notwendigen Rückstellungen für die periodisch anfallenden Renovationen erwirtschaften. Neben der Verzinsung des Buchwertes gegenüber der Stadtkasse wird dieser zusätzlich eine Summe von Fr. 400 000.-- pro Jahr als "Gewinnablieferung" gutgeschrieben.

Die Liegenschaftenverwaltung führt diese Wirtschaften nicht selber. Sie sind an Drittpersonen (Wirte/Wirtinnen oder Unternehmungen) vermietet, welche die Betriebe auf eigene Rechnung führen. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe entrichten die Mieterinnen oder Mieter einen umsatzabhängigen Mietzins. Die Stadt ist deshalb, abgesehen vom Umstand, dass gut funktionierende Betriebe auch zu einem positiven Image beitragen, auch aus finanziellen Gründen an einem Gedeihen ihrer Restaurants interessiert.

2001 gab die Liegenschaftenverwaltung deshalb erstmals ein Verzeichnis der städtischen Restaurants, geordnet nach Stadtkreisen und versehen mit Angaben zu Angebot und Öffnungszeiten, heraus. Das Verzeichnis in handlichem Kleinformat fand grossen Anklang; es wurde u. a. auch den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Auf den kommenden Herbst ist ein Neudruck geplant, weil die erste Auflage von 8000 Exemplaren bereits vergriffen ist und die Informationen durch die zwischenzeitlich erfolgten Neuvermietungen teilweise zu aktualisieren sind.

Anfragen bei der Liegenschaftenverwaltung zeigten, dass auch detaillierte Angaben über Säle und Sitzungszimmer erwünscht wären. Wegen des gewählten Taschenformates liessen

sich solche Informationen aber nicht in das Restaurantverzeichnis aufnehmen. Die Liegenschaftenverwaltung entschloss sich deshalb zur Herausgabe eines speziellen Verzeichnisses über die städtischen Saalbetriebe mit Bankett- und Seminarräumen. Dieses soll wertvolle Informationen für die Planung eines Anlasses bieten und insbesondere Auskunft über die vorhandene Infrastruktur geben, unterstützt durch die Veranschaulichung der Bestuhlungsmöglichkeiten und des Erscheinungsbildes.

In das Verzeichnis aufgenommen wurden auch Betriebe, die mit der Stadt in einer vertraglichen Beziehung stehen (Objekte auf Land im Baurecht oder aus quartierpolitischen Gründen mitfinanzierte Saalbetriebe). Von neun angefragten Betrieben beteiligten sich acht unter entsprechender Kostenbeteiligung. Das Verzeichnis umfasst folgende 21 Betriebe:

Kreis	Quartier	Betrieb	Stadteigen	In vertraglicher Beziehung
1	Altstadt	Down Mexico Way (Strohhof)		x
1	Altstadt	Neumarkt	x	
2	Enge	Belvoirpark	x	
2	Wollishofen	Bürgli	x	
2	Leimbach	Hüsli	x	
2	Wollishofen	Muggenbühl	x	
3	Wiedikon	Falken	x	
4	Aussersihl	Cooperativo	x	
4	Aussersihl	Volkshaus		x
7	Fluntern	Vorderberg		x
8	Riesbach	Lake Side (Casino Zürichhorn)		x
9	Albisrieden	Albisriederhaus	x	
9	Altstetten	Spirgarten		x
10	Höngg	Grünwald		x
10	Höngg	Mühlehalde	x	
10	Höngg	Neue Waid	x	
11	Affoltern	Kronenhof		x
11	Affoltern	Waldhaus Katzenssee		x
11	Seebach	Landhus	x	
12	Schwamendingen	Hirschen	x	
12	Schwamendingen	Ziegelhütte	x	
<b>Total</b>			<b>13</b>	<b>8</b>

Die Liegenschaftenverwaltung hat das bebilderte Verzeichnis, das in dieser Form für Zürich erstmalig ist, im Februar 2003 mit einer Auflage von 3000 Exemplaren herausgegeben. Es liegt in den jeweiligen Betrieben auf und wurde stadintern an die Mitglieder des Gemeinde- und Stadtrates sowie an alle Departemente und Dienstabteilungen abgegeben. Interessierte Personen können das Verzeichnis auch im Stadthaus, bei Zürich Tourismus und bei der Liegenschaftenverwaltung selber kostenlos beziehen.

**Zu Frage 1:** Die Kosten und Leistungserbringer für die erste Auflage von 3000 Exemplaren setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungserbringer	Kosten Fr.
Büro für Schnittstellen zwischen Politik und Wirtschaft, Zürich	17 421.00
Atelier für visuelle Gestaltung und Konzeption, Zürich	16 157.20
Atelier für Fotografie	21 219.00
Architektur und Grafik	6 294.60
Diverses	753.20
Buchmann-Druck AG	8 689.80
<b>Total</b>	<b>70 534.80</b>

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage erfolgte im Juni 2003 ein Nachdruck von weiteren 3000 Exemplaren, wobei nur noch die Druckkosten angefallen sind.

Die Liegenschaftenverwaltung schätzt die Eigenleistungen insgesamt auf rund 15 Personentage. Diese umfassten insbesondere das Zusammentragen von Daten, die

Beschaffung von Planunterlagen, die Kommunikation mit den Restaurantbetreibern, die Bearbeitung der redaktionellen Beiträge sowie die Bearbeitung der Bestellungen.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Auftraggeber für die Herausgabe des städtischen Bankett- und Seminarverzeichnisses war die Liegenschaftenverwaltung. Die Kosten wurden wie folgt verteilt:

	Fr.
Liegenschaftenverwaltung	54 534.80
8 der Stadt nahe stehende Betriebe (je Fr. 2000.--)	16 000.00
<b>Total</b>	<b>70 534.80</b>

Die Ausgaben wurden dem Rechnungskreis 2025 (Restaurants), Konto Nr. 2025.3101 (Druck-, Repro- und Vervielfältigungskosten), wie folgt belastet:

Rechnungsjahr	Fr.
2002	49 138.25
2003	21 396.55
	<b>70 534.80</b>

Die acht nicht der Stadt gehörenden Betriebe beteiligten sich an den Kosten mit Fr. 16 000.--, die unter Konto Nr. 2025.4360, Rückerstattungen Dritter, vereinnahmt worden sind. Bei der Festsetzung der Pauschale von Fr. 2000.-- pro Betrieb wurde berücksichtigt, dass die Grundkosten auch ohne deren Beteiligung angefallen wären.

Von einer Weiterverrechnung an die stadteigenen Betriebe wurde abgesehen, da die Stadt selber ein grosses Interesse an einer guten Auslastung der Saalbetriebe hat.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Das Verzeichnis stellt in erster Linie eine Dienstleistung der Liegenschaftenverwaltung dar, mit der diese einem immer wieder festgestellten Bedürfnis von Privatpersonen, Firmen und Institutionen auf der Suche nach Veranstaltungsorten für Bankette, Generalversammlungen, Seminare, Familienfeiern usw. entsprechen will. Das Verzeichnis entspricht denn auch offensichtlich einem Bedürfnis, da die erste Auflage bereits nach kurzer Zeit vergriffen und ein Neudruck nötig war.

Abgesehen davon hat die Stadt, deren Mietzinseinnahmen in der Regel vom Umsatz der Betriebe abhängig ist und die teilweise namhafte Mittel in die Erhaltung der Säle und deren Infrastruktur investiert, ein grosses Interesse an einem hohen Bekanntheitsgrad und einer guten Auslastung der Wirtschaften. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Saalbetriebe meist eine wichtige Funktion im Quartierleben wahrnehmen, bei der Vermietung aber wegen der Kostenstruktur oft auf wenig Interesse stossen.

Von einer Bevorzugung städtischer Gastronomiebetriebe kann kaum gesprochen werden; bei privaten Betrieben fehlen auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Saalangebote weitgehend. Die Liegenschaftenverwaltung versucht mit solchen Hilfestellungen vielmehr, ihren Saalbetrieben die notwendigen Grundlagen zu bieten, damit sie wirtschaftlich ohne regelmässige Beiträge der Steuerzahlenden überleben.

Auf Sponsorengelder wurde bewusst verzichtet. In Betracht gekommen wären vor allem Getränke- und andere gastrospezifische Lieferanten. Diesen hätte Raum für Werbung eingeräumt werden müssen, was sich mit dem Anliegen einer schlanken und gut lesbaren Broschüre schlecht vertragen hätte.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**